

lokalen Streitfällen aus der Zeit von Ludwig dem Deutschen bis Heinrich II. aus und sieht sich in seiner schon mehrfach geäußerten Meinung bestätigt, „that there was, in fact, no demise or even diminution of Carolingian institutions or in the use of writing for governmental operations in the early German kingdom“ (S. 77); vgl. DA 66, 785; 70, 315; 71, 455 f. R. S.

Tina BODE, *König und Bischof in ottonischer Zeit. Herrschaftspraxis — Handlungsspielräume — Interaktionen* (Historische Studien 506) Husum 2015, Matthiesen, 626 S., Abb., ISBN 978-3-7868-1506-8, EUR 79. — Das seit den Arbeiten von J. Fleckenstein, A. Graf Finck zu Finkenstein und R. Schieffer als gut erforscht geltende Beziehungsgefüge von ottonischem Königtum und Reichskirche erfährt durch die vorliegende Jenaer Diss. eine schon lange überfällige, differenzierte und vergleichend angelegte Neubewertung. B. bescheinigt den frühen Ottonen ein (vielfach) planmäßiges Vorgehen in ihrer Kirchenpolitik, das sich unter Otto II. zu einer konsequenten — personellen wie institutionellen — Einbeziehung nahezu aller Bistümer in die königliche Herrschaft im Reich steigerte. Die auf die Wahrung der politischen Kräfteverhältnisse vor Ort fokussierte herrscherliche Kirchenpolitik rekurrierte auf die regionale Verankerung der (zumeist adligen) kirchlichen Amtsträger und gründete auf deren politischer Teilhabe an der Königsherrschaft im Reich, die sich in je eigenen Formen — durch Konsens und Fürsprache wie durch *servitium regis* und stetige Interaktion mit dem Königshof — manifestierte. B.s Suche nach der Quantität und Qualität der sich wandelnden Beziehungen zwischen Herrscher und Episkopat setzt exemplarisch bei dem größten kirchlichen Amtssprengel im ma. deutschen Reich an, der vom Primas der Reichskirche geleiteten, vier von fünf Reichsteilen umfassenden Kirchenprovinz Mainz. B.s doppelter Zugriff, aus königlicher und bischöflicher Perspektive, fußt auf zwei Fundamenten: prosopografischen Einzelstudien zu den 48 zwischen 936 und 983 amtierenden Bischöfen (Kap. 2: Bischofskatalog, S. 52–296) und Vergleichsstudien zu den Interaktionsfeldern von Königshof und Episkopat wie dem vorbischöflichen Werdegang (soziale und geografische Herkunft, Verwandtschaft, Ausbildungsstätte), der königlichen Urkundenvergabe, Konfliktfällen, der Förderung von Domschulen und der Reichsverwaltung (Kap. 4, S. 306–401; Kap. 6, S. 484–537). Ungeachtet mancher Längen und nicht weniger Wiederholungen überzeugt die Arbeit methodisch durch umsichtige Quellenkritik und multikausale Erklärungsansätze, inhaltlich durch zahlreiche kluge Beobachtungen und weiterführende neue Erkenntnisse. Während B. die oft postulierte große Bedeutung der Hofkapelle als Rekrutierungsstätte künftiger Bischöfe erheblich relativiert (nur zwei der insgesamt 23 von Otto I. investierten Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz entstammten der Hofkapelle), hebt sie die lange Zeit sträflich unterschätzte elementare Funktion der Domkapitel (Hildesheim!) und Domschulen im Beziehungsgefüge von König und Bischof hervor. Zu Recht löst B. den Vorgang der Errichtung der neuen Bistümer Magdeburg und Prag aus seinen bisherigen regional begrenzten Bezügen (Mainz–Halberstadt–Magdeburg bzw. Prag–Regensburg–Bayern) und ordnet ihn in einen größeren politischen Kontext ein. Die Rolle Erzbischof Wilhelms von